Zeitschrift: Der schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 3 (1799)

Rubrik: Ministerium der Künste und Wissenschaften

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

- 2. Der Kantonsfratthafter, welcher ben Befehli ju einer Marschroute erhalt, wird fogleich den Em: ihrem gangen Inhalt. pfang deffelben einberichten, und wenn fich hinders niffe zu beffen Ausführung ereignen follten, unver weilt davon Rachricht geben; jugleich auch den Ras men und den Rang desjenigen anzeigen, der diefes Truppencorps ober Detaschement commandiren wird.
- 3. Wenn eine Truppe mars hieren soll, so wird der Krlegscommissar selbige den Tag vor ihrem Aufbruch die Musterung passiren lassen. In Abwesenheit des Kriegscommissars wird au feiner Stelle der Agent berjenigen Gemeinde , wo diefe Truppe fich verfam: meln foll , folches bewertstelligen.
- 4. Diese Musterung wird bazu dienen ? die eis gentliche Starte von jedem Grad zu befräftigen. Der Commissar wird ein Doppel davon dem Coms mandant der Truppe zustellen, welcher selbiges samt Deffentlicher Unterricht:
 Der Marschrouse denen Munizipalitaten der Gemein: Auszug aus dem Bericht des Erziehungs: ben, wo diese Truppe einquartiert werden foll, fo: wool wegen Lieferung der Lebensmittel, als des jum Transport erfoderlichen Fuhrwerts, vorweisen muß.
- robels und des Aufbruchs einer Truppe, samt dem Suppleanten, gieng am 5. Marg feierlich vor fich; namentlichen Berzeichniß der Offiziere, dem Rriegs, der Kantonsstatthalter, der Prafident des Erziehungs, minifter überfenden.
- 6. Wenn die Commiffare der Regierung und die Rantonsstatthalter eine Truppe auf ihrem Marsch aufhalten und ersuchen werden, dem Gefete Rraft gu geben, so werden sie alsogleich dem Kriegeminister Davon Rachricht ertheilen. Der Commandant der Truppe dann wird auch feiner Geits dem Rriegs; Truppe dann wird auch seiner Geits dem Kriegs. Distrift erfodere; wo die Lehrer dazu herzunehmen; minisfer von dieser Anordnung Rechnung ablegen und und wo die Fonds?— Die B. Schulinsperioren legten. ibm eine Abschrift von einer folden Requisition ein, ihren Bericht schriftlich ein und zeigen barinn an, wo fenden.
- wird alle acht Tage ein Berzeichniß von ber Starfe erfte Gegenffand ber Arbeit bes Erziehungerathe fenn, aller der Truppenforps einfenden, fo fich bei felbiger um dem Bunfch der Regierung, daß in wenigen befinden, mit dem Ramen ihrer Kantone und dem Jahren auch der Entfernte in den Geburgen fchreiben
- mird.

Mpril 1799. Lugern, Den

Der ad interim - Bermafter des Rriegemefens,

Lanther.

Das Direktorium bestätiget obige Instruktion in

Lugern, den 29. April 1799.

Der Prafibent des voll iehenden Direftoriums, Sign. Deter Dd 8.

Durch das Bolly. Direktorium der Gen. Gef. Sign. Mouffon.

Dem Original gleichlautend,

Der Chef des Gefretariats bon dem Priegsminif. Tomini.

Ministerium der Kninfte und fenschaften.

raths des Rantons Baldflatten, bom 7. Mars 1799.

Die öffentliche Sigung des Erziehungerathe, 5. Der Commiffar wird den Auszug des Muffer, feiner Adjuntten, ber Schulinspettoren und ihrer raths B. Bermalter Stofmann, und der B. Erzies hungerath Reding hielten babei Reden, deren Des fanntmachung burch ben Drut von der Berfamins

lung befchloffen ward.

Auf eine ate Sigung murde aus einem jeden Diffrift ein wurdiger Mann aufgefodert, dem Er giehungerath gu beantworten : wie viele Schulen jeder allenfalle neue Primarfdhulen: konnten und follten ans Der Chef des Generalftabs von der Armee gelegt werden. - Diefe Bemerfungen werden nun der Det ihres Aufenthales.

9. Die Statthalter der Kantone, wo kein Staab sich aufhalten wird und two gleichwohl Truppen in Thatigteit gesezt sind, werden ebenmäßig ein obigem den Schulen in unserm Kanton fast allgemein so und holiches Verzeichnis der Starke von der in Thatigs debeutenden Fond, daß man nicht denken sand, teinen Mann der sonst durch gute Einsichten sein Brodmitbegriffen senn soll, so sich bei der Armee besinden und lesen wichtigkte Arbeit gesegt worden senn fehn, wenn nicht der Mangel an Fonds alles zurüthielte. Leider haben die wirklich bestehens den Schulen in unserm Kanton sast allgemein so und bedeutenden Fond, daß man nicht denken sand, siehe gesegten Elite einsenden, worin diesenige nicht einen Mann der sonst durch gute Einsichten sein Brodmitbegriffen senn soll, so sich der Armee besinden

Ueber Diesen wichtigen Gegenstand; ber unsere Arbeit fo langweilig und berdruflich macht, wollen wir Ihnen, B. Miniffer, bald unfere Gedanten auf fern, um dadurch etwas hinlangliche Fonds, ohne welchen die Erziehung leiden muß, zu erzweden. Da bon allen Schulinspeftoren bie gleiche Rlage über Mangel von Fonds ertonte, so wurde baburch die niffen und politischen Gesinnungen fein Chenmaas und 2te Frage in Betreff dee Schullehrer von selbst auf: Bleichgewicht wohnte; deren Berathungen in dreierlei gehoben, denn ohne Besoldung laffen sich teine neue Sprachen geführt und ausgedehnt werden mußten ? Lehrstellen errichten.

Bandes des Republikaners angezeigt. Hier finden wir — eine unbeneidenswerthe Rube! Das Rapinas Che die Fortsetzung der historischen Uebersicht rendenkmal, der helvetische Fruktidor, nur oberstache der belvetischen Mevolution. (S. 3 — 46) lich geschildert ist, darüber wird sich niemand wund Dern - Die gegenwartige Fortsetzung umfaßt die 9 erften bern. Monate der helv. Republit; wann es um eine Geschichte ben zu wollen. Allein es ist um ein leichtes Semalde nur zu thun gewesen, dem man das gefällige Color vit auch nicht absprechen wird. Wir setzen eine Stelle zur Probe her: "Nie seit Jahrhunderten war in Helz vetien gröfferes Unglüt, allgemeinere Verwirrung geziehen. Auc Leidenschaften gahrten und tobten, im seltzamsten Wide sie Triumphe der Freiheit, dort unter Wunden und Thranen, Leichenbegängnisse der alten Perrsichkeit geseiert. Die Gerechtigkeitspsiege stand still; die Obrigkeiten waren ohne Krast und Einklang; nichts die Obrigkeiten waren ohne Krast und Einklang; nichts die Obrigkeiten waren ohne Krast und Einklang; nichts der Schrecken der franklichen Wassen.

Noch sah man die Schlachtselder blutig; noch klagten verwaiste Geschlichter über geliebte Toden. Die Franz generation seines Vaterlandes, und in seiner Disserz

Rleine Schriften.

75. Der helvetische Genius. Eine periodit sche Schrift, herausgegeben von H. Lassen das kertrauen der Rasson, ohne Rennts wir ihrer untergeordneten Beamten, sich selbst übers lassen und Zürich bei Gesiner, 1799, S. Luzern und Zürich bei Gesiner, 1799, S. 134.

Was ließ sich erwarten von einer Negierung, die ihr Amt mit erschöpften Kassen begann, und gekränkt durch die Gewaltshandlungen Frankreichs, unbegünz sieher das Vertrauen der Raston, ohne Rennts nis ihrer untergeordneten Beamten, sich selbst übers lassen das serste Bandes Stük, von der Seisselle Ausbedungen der vornehmsten Gieder der ehemaligen Kantonskrezierungen von Seite der stück haben das erste Stük im 88. St. des zten Wühe leichter zu befördern; es ist hier ohne Weisel von der Ruhe der Commissarien nur die Rede Bandes des Republikaners angezeigt. Hier sinden wir was ließ fich erwarten von einer Regierung, die ihr

Peter Oche, Mitglied des Bollziehungs Derfelben gu thun mare, fo murden wir nicht fo faft Direttoriums ber helvetifchen Republit fragen, wie das auf fo wenigen Blattern geschehen als Beilage gu feinem Bildnif. (v. herausg.) (G. 40 foll, als wie ber Berfaffer auf den Gedanten tom; - 51.) Der Berfaffer verfichert, daß ber B. Dchs men fonne, Diefe Gefchichte jest in Selvetien fchreis bon ben Zeitgenoffen meiftens in Lob ober Label falfch ben gu wollen. Allein es ift um ein leichtes Gemalde behandelt oder verkannt worden; daß die meiften Anets verwaiste Geschlechter über gelichte Todten. Die Franzeiten generation seines Vaterlandes, und in seiner Disserzien station, über die Verletzung des guten Rassen siehen aus. Dieß erweste den Unwillen des Volks Verhause und seinen Verhoben Eiser sur Weiselchen Eiser sur Weisen und gelbst den der Patrioten. Es sehlte erzogen, überließ er sich leidenschaftlich den Vergnützungen, und galt in seinen Zirkeln als ein ausgezungen, wieden Swieteracht vergessend, reif war, in sund gelbst der Verganzen, um den Franken diese Wann, statt der Toiletten wurden Archive und Biblios Verhaublung eines diedern Volkses zu rügen, eines Volksen seine Lieblinge; — in der philosophischpolitischen Einseitung zur Geschichte von Basel, sindet der Verfasser den grossen Freund der Publicitat. — In Weitzen unter diesen Stevens und Schrieben seine Lieblinge; Pauschahn haben Ochsen nicht Inc hingegeben hatte." Berfasser und Thranen er, die neue Schöpfung zu ziehen. Das Werfammlung überle; und schien den Krasen diesen Gerfammlung überle; und schien den Krasen dieser Berfammlung überle; und schien den Krasen dieser Berfammlung überle; und schien den Krasen dieser Berfammlung überle; ein eigentliches Probejahr. Ochs liebte die frantische genanter unbekannt, aus den entlegensten Gegenden schien and eben diese Schwagers. Dietrichs Tod pusien gieng ihm besonders nahe, aber es machte ihn der